



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-107/2014 Aktenzeichen: schn-noe Datum: 09.10.2014 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Fachbereich Ordnung/Sicherheit und Soziales						
Betreff: Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Coswig (Anhalt)							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.
03.11.2014	Ortschaftsrat Bräsen						
03.11.2014	Ortschaftsrat Cobbelsdorf						
03.11.2014	Ortschaftsrat Köselitz						
04.11.2014	Ortschaftsrat Hundeluft						
05.11.2014	Ortschaftsrat Buko						
05.11.2014	Ortschaftsrat Klieken						
05.11.2014	Ortschaftsrat Thießen						
06.11.2014	Ortschaftsrat Stackelitz						
07.11.2014	Ortschaftsrat Möllensdorf						
10.11.2014	Ortschaftsrat Ragösen						
10.11.2014	Ortschaftsrat Senst						
11.11.2014	Ortschaftsrat Zieko						
12.11.2014	Ortschaftsrat Düben						
13.11.2014	Ortschaftsrat Jeber-Bergfrieden						
13.11.2014	Ortschaftsrat Serno						
17.11.2014	Ortschaftsrat Wörpen						
04.11.2014	Ordnungsausschuss						
18.11.2014	Haushalts- und Finanzausschuss						
19.11.2014	Hauptausschuss						
04.12.2014	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)						

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Coswig (Anhalt).

Beschlussbegründung:

Die Beschlussfassung erfolgt auf Grund des § 45 Abs. 2 Nr. 1 KVG LSA.

Vor der Gebietsreform und der damit verbundenen Bildung der Stadt Coswig (Anhalt) in ihrer jetzigen Form lagen in den eigenständigen Gemeinden eigene Satzungen über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige der Freiwilligen Feuerwehr vor. In diesen Satzungen wurden die Höhen der monatlichen Aufwandsentschädigungen teilweise sehr unterschiedlich festgelegt. Der Rahmen, der durch Runderlasse vom Land Sachsen-Anhalt vorgegeben wurde, ließ dies zu. Bei Erlass der momentan geltenden Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Coswig (Anhalt) wurden diese monatlichen Aufwandsentschädigung auch auf Grund der bestehenden Gebietsänderungsverträge so übernommen.

Es wird vorgeschlagen, dass nunmehr eine Anpassung der monatlichen Aufwandsentschädigung entsprechend der Funktionen und Aufgaben der Kameraden erfolgt, um eine Gleichbehandlung zu gewährleisten. Insbesondere soll bei den Ortswehrleitern eine Staffelung der Entschädigung je nach Anzahl der Einsatzkräfte der Ortsfeuerwehr vorgenommen werden.

Weiterhin wird die Zahlung einer jährlichen Aufwandsentschädigung für Kameraden vorgeschlagen, die nach bestandener Prüfung als Atemschutzgeräteträger im Einsatzfall eingesetzt werden können. Die Prüfung findet regelmäßig in der Atemschutzstrecke des Landkreises Wittenberg statt und stellt eine hohe Anforderung an den gesundheitlichen Zustand der Kameraden dar.

Der vorgeschlagene Satzungsentwurf wurde in der Arbeitsgruppe Feuerwehr der Stadt Coswig (Anhalt) beraten und von dieser befürwortet.

Finanzielle Auswirkungen:

JA:	X	NEIN:
Ausgaben:	5.000,00 €	
Einnahmen:		
Planmäßig bei:	12601.542100	
Überplanmäßig bei:		
Außerplanmäßig bei:		
Bemerkungen:		

Anlagen:

Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige der
Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Coswig (Anhalt)

Stricker
Vorsitzender des Stadtrates

Berlin
Bürgermeisterin